

# Kölner Büro für Faunistik

Beratung - Planung - Bewertung - Umweltbildung - Öffentlichkeitsarbeit

Kölner Büro für Faunistik Gottesweg 64 D-50969 Köln www.kbff.de T: 0221 9231618 F: 0221 9231620 kontakt@kbff.de



<u>Vermerk</u>		
<b>Von:</b> Dr. Thomas Esser	<b>Projekt:</b> Stadt Zülpich BP 42/6, Heerstraße, Dürscheven	<b>Datum:</b> 25.05.2022
<b>Artenschutz gem. § 44 BNatSchG</b>		
<b>Anlass:</b> Bewertung mögl. artenschutzrechtlicher Konflikte bei Realisierung der Inhalte des Bebauungsplans		

## Anlass

Im Ortsteil Dürscheven soll am südwestlichen Ortsrand auf dem Gelände des ehemaligen Dorfgasthofes ein ca. 0,3 ha großes dörfliches Wohngebiet entwickelt werden. Geplant ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Einfamilienhäusern zu schaffen.

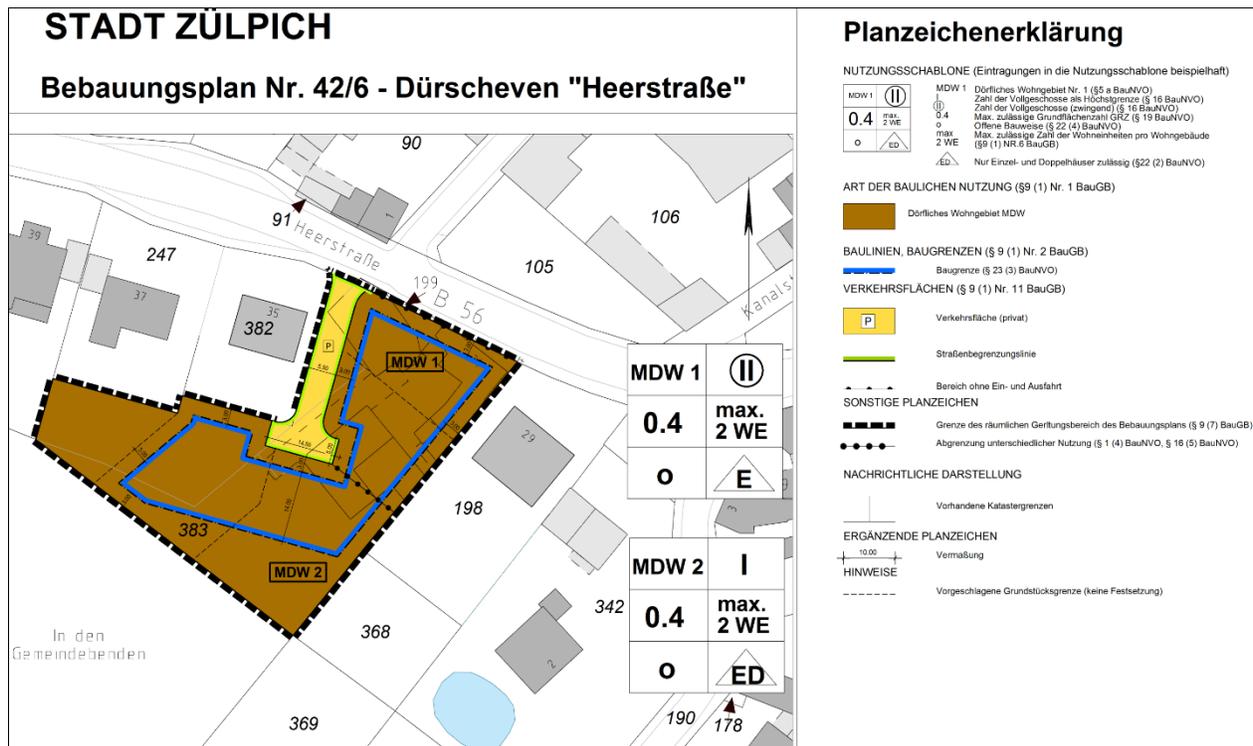


Abbildung 1: Geltungsbereich des B-Plans 42/6.



Um Beeinträchtigungen der rückwärtigen Gartenbereiche zu vermeiden, dürfen Stellplätze, Garagen und Carports nur in den überbaubaren Flächen, den seitlichen Abstandsflächen zu den Gebäuden sowie in den dafür dargestellten Flächen, zugelassen werden. Hierdurch soll u.a. die Versiegelung der Wohngärten vermindert werden.

Auf der südlich des Bebauungsplangebiets gelegenen Grünlandfläche befindet sich ein alter Kirschbaum mit einer Steinkauzröhre. Der gesamte in Abbildung 2 erkennbare Freiraum wird, bis auf den im Südwesten erkennbaren Teil (Acker) als Grünland genutzt (Wiese oder Weide).



**Abbildung 3:** Blick auf die Gartenseite der Bebauung an der Heerstraße in Dürscheven.

## Artenschutzrechtliche Bewertung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42/6 – Dürscheven „Heerstraße“ wird eine sehr zurückhaltende Ergänzung einer bereits bestehenden Bebauung an der Heerstraße ermöglicht. Die hiermit verbundenen Eingriffe in den Naturhaushalt sind begrenzt auf bisher als Gartengrundstücke genutzte Flächen. Diese Flächen weisen keine erkennbare Bedeutung als Lebensräume von artenschutzrechtlich relevanten Arten auf, die über eine sonst übliche Funktion typischer Gartengrundstücke hinausgehen würde (z.B. sporadisch genutzte Nahrungsräume siedlungstypischer Vogel- oder Fledermausarten).

In einem alten Kirschbaum, der auf den Grünlandflächen südlich des Bebauungsplangebiets stockt, befindet sich eine Steinkauzröhre, die von der EG-Eulen betreut wird. Von dieser Röhre aus eröffnen sich weitläufige Grünlandflächen in Richtung Westen und Süden, die – bei entsprechender Pflege / Nutzung – als Nahrungsflächen für den Steinkauz geeignet sind. Die Funktion der Nahrungsflächen wird durch die Umsetzung der Inhalte des Bebauungsplans nicht beeinträchtigt. Auch das marginale Heranrücken der Wohnbebauung an den Standort der Steinkauzröhre ist für die siedlungsrandtypische Art unproblematisch.

Artenschutzrechtliche Konflikte sind infolge der Realisierung der geplanten Wohnbebauung im Bebauungsplangebiet Nr. 42/6 – Dürscheven „Heerstraße“ nicht erkennbar.

Für die Richtigkeit

**KÖLNER BÜRO  
FÜR FAUNISTIK**  
Gottesweg 64 D-50969 Köln  
T.: 0221 9231618 F.: 0221 9231620  
www.kbff.de kontakt@kbff.de



Dr. Thomas Esser

Köln, 25.05.2022